



# Gemeinde Miltach



## 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Untervierau“, Gemeinde Miltach

### Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans

Der Gemeinderat Miltach hat am 10.04.2025 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Untervierau“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Untervierau“ der Gemeinde Miltach umfasst die Grundstücke der FINr. 422, 430, 430/1 u. 430/2 Gemarkung Oberndorf. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2025.

**Die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Untervierau“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (vgl. 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Miltach während der Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Miltach, 18.12.2025

Johann Aumeier  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 18.12.2025 Hz. \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_ Hz. \_\_\_\_\_

Veröffentlichung  
Homepage:

18.12.2025 Hz. \_\_\_\_\_